



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen, **Richtlinie 94/9/EG**

(3) **Bescheinigungsnummer:** TÜV 08 ATEX 555044 X

(4) für das Gerät: Leckerkennungsmolch Typ GLD 202

(5) des Herstellers: Gottsberg Leak Detection GmbH & Co. KG

(6) Anschrift: Am Knick 20
22113 Oststeinbek

Auftragsnummer: 8000555044

Ausstellungsdatum: 25.10.2009

- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die TÜV NORD CERT GmbH bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0044 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. 09 203 555044 festgelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:
- | | | |
|------------------|-------------------|-------------------|
| EN 1127-1:2007 | EN 60079-0:2006 | EN 60 079-1:2007 |
| EN 60 079-7:2007 | EN 60 079-11:2007 | EN 60 079-26:2007 |
- (10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

 **II 1 G Ex d+e ib [ia] ia IIB T3**

TÜV NORD CERT GmbH, Langemarckstraße 20, 45141 Essen, akkreditiert durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS), Ident. Nr. 0044, Rechtsnachfolger der TÜV NORD CERT GmbH & Co. KG Ident. Nr. 0032

Der Leiter der Zertifizierungsstelle


Schwedt

Geschäftsstelle Hannover, Am TÜV 1, 30519 Hannover, Fon +49 (0)511 986 1455, Fax +49 (0)511 986 1590

(13) **A N L A G E**

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. TÜV 08 ATEX 555044 X**

(15) Beschreibung des Gerätes

Der Leckerkennungsmolch Typ GLD 202 dient bestimmungsgemäß zur Überwachung der Dichtheit und zur Bestimmung des Ortes von Leckagen in Pipelines.

Der Leckerkennungsmolch Typ GLD 202 ist zum Einsatz in der Molchschleuse (Kategorie 1, Gasgruppe IIB und Temperaturklasse T3) und in Pipelines (keine explosionsfähige Atmosphäre) vorgesehen.

Technische Daten

Maximal zulässiger Druck innerhalb der Pipeline	100 bar (Siehe auch Punkt 4)
Spannungsversorgung	2 x 5 Stück Nickel-Metallhydrid-Sekundärzellen oder 2 x 5 Stück Nickel-Cadmium-Sekundärzellen

	Nickel-Metallhydrid- Sekundärzellen	Nickel-Cadmium- Sekundärzellen
Der zulässige Umgebungstemperatur- bereich bzw. Mediumtemperatur beträgt	-10 °C ... +40 °C	-10 °C ... +60 °C

Datenstromkreis für Odometerräder	in Zündschutzart Eigensicherheit Ex ia IIB
(12poliger Stecker; Anschlüsse 1, 2, 3, 4, 5)	Höchstwerte: U _o = 4,0 V I _o = 215 mA P _o = 215 mW Kennlinie: linear

	IIB		
höchstzulässige äußere Induktivität	5,4 mH	2 mH	0,1 mH
höchstzulässige äußere Kapazität	12 µF	22 µF	66 µF

(16) Prüfungsunterlagen sind im Prüfbericht Nr. 09 203 555044 aufgelistet.

(17) Besondere Bedingung

1. Außerhalb der atmosphärischen Bedingungen (0,8-1,1 bar) ist der Betrieb in Pipelines (Drücke bis 100bar) zulässig, wenn keine explosionsfähigen Gasgemische vorliegen.
2. Vor Einsetzen in die Molchschleuse / bei der Entnahme aus der Molchschleuse muss der Leckerkennungsmolch mit dem Potenzialausgleich verbunden sein.
3. Das Laden der Batterien darf nur außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches mit dem Ladegerät des Herstellers Typ GLD 406 erfolgen. Beim Laden sind die unterschiedenen Werte des zulässigen Ladestromes (Datenblatt) der verschiedenen Batterietypen zu berücksichtigen.
4. Der GLD 202 erfordert zur bestimmungsgemäßen Verwendung grundsätzlich ein Fahrgestell. Dieses Fahrgestell muss ebenfalls entsprechend der Richtlinie 94/9/EG für die Anforderungen

Anlage EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. TÜV 08 ATEX 555044 X

für die Zone 0 und die Gasgruppe IIB und Temperaturklasse T3 zertifiziert sein. Bei dieser Zertifizierung muss der Grenzwert des Ableitwiderstands zwischen Molch und Pipeline berücksichtigt werden.

5. Die Spalte des Gehäuses überschreiten das Sicherheitsniveau, welches in der Tabelle 1 der EN 60079-1 festgelegt ist.
6. Die Mindestzugfestigkeit der Gehäuseschrauben muss min. 700 N/mm² Zugfestigkeit (A2-70) betragen.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

keine zusätzlichen